

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Bebauungsplan Nr. 627 "Schule Wefelshohl", 2. Änderung sowie die 120. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes; Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss

Vorgesehene Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Termine:

07.09.2005

Beschlussvorschlag:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) soll der Bebauungsplan Nr. 627 „Schule Wefelshohl“, 2. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.
- II. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) soll die 120. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes eingeleitet werden.
- III. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Lüdenscheid entstehen bis auf die Verwaltungskosten, die mit der Änderung des Bebauungsplanes verbunden sind, keine finanziellen Belastungen.

Einmalige Ausgaben:		€
Lfd. jährliche Ausgaben:		€
Deckung:	HHSt.	

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB).

Begründung:

Der Stadt Lüdenscheid liegt die Anfrage eines Gewerbebetriebes vor, die Fläche zwischen den Grundstücken Nottebohmstraße 6 und 8 zu erwerben. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt und ist im Bebauungsplan Nr. 627 „Schule Wefelshohl“ als öffentliche Grünfläche festgesetzt.

Die Firma Fiehl & Cremer GmbH & Co. KG, ein seit 30 Jahren bestehender Anbieter für Metallspritztechnik, möchte sich am Standort Nottebohmstraße 8 erweitern. Das vorhandene Grundstück ist aufgrund seiner Größe für weitere Erweiterungsvorhaben nicht mehr ausreichend, so dass die Firma beabsichtigt, das benachbarte Waldstück von der Stadt zu erwerben, um dort einen Erweiterungsbau errichten zu können.

Aus städtebaulicher Sicht wird die Umwidmung des vorhandenen Waldgrundstücks in eine gewerbliche Baufläche insofern mitgetragen, als sich damit für eine Lüdenscheider Firma eine Erweiterungsmöglichkeit am Standort bietet und im Übrigen damit eine Bebauungslücke entlang der Nottebohmstraße geschlossen wird.

Für die beschriebene Umwidmung der Fläche ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 627 „Schule Wefelshohl“ erforderlich. Parallel zu diesem Verfahren soll die 120. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Das Planänderungskonzept soll im Rahmen einer Bürgeranhörung mit der interessierten Öffentlichkeit erörtert werden.

Lüdenscheid, den